



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0087
	Verantwortlich:	Dez. 1

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH: Beteiligung an der Transport-Technologie-Consult Karlsruhe (TKK), Anteilserwerb sowie Änderung des Gesellschaftsvertrags der Transport-Technologie-Consult Karlsruhe (TTK)

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	07.03.2017	8		x	vorberaten
Gemeinderat	14.03.2017	23	x		genehmigt

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Beteiligung der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) an der TransportTechnologie-Consult Karlsruhe GmbH (TTK) durch Erwerb von weiteren 5 % Anteilen am Stammkapital der TTK zum Preis von 82.000 EUR zu.
2. Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Hauptausschuss - die als Anlage beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrags der TransportTechnologie-Consult Karlsruhe GmbH (TTK). Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art des Gesellschaftsvertrags noch vorgenommen werden dürfen.
3. Der Gemeinderat ermächtigt den Vertreter der AVG in der Gesellschafterversammlung der TTK, die zur Umsetzung seiner Beschlüsse erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen herbeizuführen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)					
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein	x	ja	abgestimmt mit Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH

1. Anteilserhöhung der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) an der TransportTechnologie-Consult Karlsruhe GmbH (TTK)

Die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) ist als Gesellschafterin derzeit mit 44 % an der TTK beteiligt. Weitere 51 % hält die PTV Transport Consult GmbH. Der bisherige Geschäftsführer der TTK, Herr Dr. Ing. Udo Sparmann hält weitere 5 % an der Gesellschaft.

Der Minderheitsgesellschafter Herr Dr.-Ing. Udo Sparmann wird demnächst aus der Gesellschaft ausscheiden. Die AVG soll seine Gesellschaftsanteile in Höhe von 5 % des Stammkapitals an der TTK zusätzlich zu ihren eigenen Geschäftsanteilen übernehmen. Nach Ausscheiden des Minderheitsgesellschafters und der Übernahme seiner Geschäftsanteile durch die AVG wird diese somit mit 49 % am Stammkapital der TTK beteiligt sein. Die PTV Transport Consult GmbH Karlsruhe wird weiterhin 51 % an der TTK halten.

Die jeweiligen Beteiligungen sind derzeit noch in jeweils 2 Geschäftsanteile getrennt, sollen aber zusammengefasst werden. Die Gesellschaft soll in der bewährten Zusammenarbeit mit dem bisherigen Gesellschafter, der PTV Transport Consult GmbH, weitergeführt werden. Eine Aufnahme eines neuen Gesellschafters, der die Anteile von Herrn Dr. Sparmann übernehmen könnte, ist aus strategischen Gründen weder sinnvoll noch erwünscht. Mit der Übernahme der Anteile durch die AVG ist sichergestellt, dass weiterhin eine ausgewogene Verteilung der Gesellschaftsanteile auf beide Gesellschafter besteht.

Der Kaufpreis für den Geschäftsanteil beträgt 82.000 EUR und wurde anhand einer Unternehmenswertermittlung festgelegt.

2. Änderung des Gesellschaftsvertrags der TTK

Durch den Anteilserwerb der AVG ist der Gesellschaftsvertrag den neuen Gegebenheiten anzupassen. Darüber hinaus planen die Gesellschafter der TTK mittelfristig eine Geschäftsführung mit zwei Geschäftsführern. Hierbei soll ein Geschäftsführer von der AVG und ein Geschäftsführer von der PTV ernannt werden. In diesem Zusammenhang soll eine Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgen, wodurch die Verantwortlichkeiten der beiden Geschäftsführer klar und eindeutig an den Anteilsverhältnissen der Gesellschaft ausgerichtet werden (§ 7 Absatz 1 und 3 des neuen Gesellschaftsvertrages). Der Mehrheitsgesellschafter wird den Vorsitzenden der Geschäftsführung bestimmen, welcher bei Pattsituationen innerhalb der Geschäftsführung zwei Stimmen hat und somit die Entscheidung herbeiführen kann.

Des Weiteren waren die sich zwischenzeitlich geänderten Vorgaben der Gemeindeordnung in den Gesellschaftsvertrag einzuarbeiten und zu berücksichtigen. Alte und überholte Regelungen des Gesellschaftsvertrages wurden entfernt. Eine Umstellung des Stammkapitals von DM auf EUR-Beträge wird ebenfalls erfolgen. Zur Glättung des Stammkapital-Betrags ist zudem eine Kapitalerhöhung auf 100.000 EUR vorgesehen. Die Übertragung der Gesellschaftsanteile sowie die Änderung des Gesellschaftsvertrages müssen von der Gesellschafterversammlung der TTK beschlossen und notariell beurkundet werden.

Eine Vorberatung im Aufsichtsrat der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft ist bereits im Dezember 2016 im Rahmen eines Umlaufbeschlusses erfolgt.

Der neu gefasste Gesellschaftsvertrag der TTK ist als Anlage 1 beigefügt. Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht über die vorgenommenen Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Gesellschaftsvertrag wird verwiesen.

Die Neufassung des Gesellschaftsvertrags wurde im Vorfeld mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgestimmt. Demnach bestehen dort keine Bedenken gegen die vorgesehenen Änderungen. Zudem erfolgt keine Ausweitung des Unternehmensgegenstandes, so dass insoweit Bestandsschutz besteht. Somit muss der Gemeinderatsbeschluss dem Regierungspräsidium nicht vorgelegt werden (§ 108 Gemeindeordnung Baden-Württemberg).

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Beteiligung der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) an der TransportTechnologie-Consult Karlsruhe GmbH (TTK) durch Erwerb von weiteren 5 % Anteilen am Stammkapital der TTK zum Preis von 82.000 EUR zu.
2. Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Hauptausschuss - die als Anlage beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrags der TransportTechnologie-Consult Karlsruhe GmbH (TTK). Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art des Gesellschaftsvertrags noch vorgenommen werden dürfen.
3. Der Gemeinderat ermächtigt den Vertreter der AVG in der Gesellschafterversammlung der TTK, die zur Umsetzung seiner Beschlüsse erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen herbeizuführen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben.